



ABSTIMMUNGSERGEBNISSE DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 11. DEZEMBER 2008

Stimmberechtigte	607
An der Gemeindeversammlung haben teilgenommen	40
Stimmbeteiligung	6.58 %

In Anwendung von § 112 des Stimmrechtsgesetzes werden die Abstimmungsergebnisse der erwähnten Gemeindeversammlung wie folgt veröffentlicht:

TRAKTANDEN

1. Voranschlag 2009 der Einwohnergemeinde Ufhusen

1.1 Genehmigung des Voranschlages:

- a) der Laufenden Rechnung
- b) der Investitionsrechnung

Beschluss Einstimmige Genehmigung von a) und b).

1.2 Festsetzung des Steuerfusses 2009 mit 2.4 Einheiten.

Beschluss Der Steuerfuss wird mit einer Gegenstimme genehmigt.

1.3 Kenntnisnahme vom

- a) Jahresprogramm 2009
- b) Finanz- und Aufgabenplan 2009 – 2013.

Kenntnisnahme: Vom Jahresprogramm 2009 und Finanz- und Aufgabenplan 2009 – 2013 wird Kenntnis genommen.

2. Bewilligung eines Sonderkredites von Fr. 145'000 für den Neubau Trottoir Hübelihöhe

Beschluss Einstimmige Zustimmung.

3. Bewilligung eines Sonderkredites von Fr. 75'000 für den Gemeindebeitrag an die Einfache Gesellschaft Lochmühle, Neubau Bachdurchlass

Beschluss Einstimmige Zustimmung.

4. Bewilligung eines Sonderkredites von Fr. 100'000 für die Ortsplanungsrevision.

Beschluss Einstimmige Zustimmung.

Eine allfällige Stimmrechtsbeschwerde (§ 160 Stimmrechtsgesetz) ist schriftlich innert 10 Tagen seit der Gemeindeversammlung beim Regierungsrat des Kantons Luzern einzureichen.

Die Stimmrechtsbeschwerde muss einen Antrag und zur Begründung eine Darstellung des beanstandeten Sachverhaltes enthalten.

Ufhusen, 11. Dezember 2008

Der Gemeinderat